



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Freiwilliger Wehrdienst;
Übermittlung von Daten an das Bundesamt
für Wehrverwaltung**

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermitteln die Meldebehörden jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann beim Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, schriftlich eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Stadt Bayreuth die genannten Daten weitergeben.

Bayreuth, den 17.09.2015
STADT BAYREUTH

Umwelt- u. Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Ludolf Tyll
Verwaltungsdirektor

Inhalt

Ausschreibung nach VOL – ex-ante-	
Vorabinformation	2
Bekanntmachung und Ladung	2
BiLO-Studie „Bildungsstandort Oberfranken“ braucht Ihre Unterstützung!	3
Überwinterung von Igeln	3
Bayreuther Energiesparratgeber	4
Dienstjubilär der Stadt Bayreuth	4
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 12.10.2015 bis 01.11.2015	5
Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Bayreuth	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	6
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	7
Standesamtliche Nachrichten vom 14.09. bis 04.10.2015	8

Bekanntmachungen

Ausschreibung nach VOL – ex-ante-Vorabinformation

Information nach §19 (5)

Name und Anschrift der Vergabestelle:

Stadt Bayreuth - Hauptamt - Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Telefon: 0921/25-1206, Telefax: 0921/25-1207
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

Auftragsgegenstand (Art und Umfang der Leistung):

Beschaffung von EDV-Ausstattung für die Städtische Wirtschaftsschule in Bayreuth mit voraussichtlich folgendem Umfang: 30 x Igel, 30 x TFT, 30 x Tastaturen, 30 x Maus, Dienstleistungen / Konfigurationen / EDV-Installationsleistungen, 1 x Switch, diverse Kabel, diverse Softwarelizenzen, 2 x Beamer, 2 x Deckenhalterungen, 1 x Server, 2 x PCs, 1 x NAS-Server, 2 x externe Festplatten, 1 x Farblaserdrucker

Zeitraum und Ort der Ausführung:

baldmöglichst Bayreuth

Datum der Information:

29.09.2015 - 09:00:00 Uhr

Allgemeine Information

Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um eine ex-ante-Veröffentlichung. Durch sie soll die Transparenz bei beschränkten Ausschreibungen erhöht werden. Interessierte Firmen haben die Möglichkeit, ihr Interesse an dieser Ausschreibung bei der o.g. Vergabestelle zu bekunden. Für Ausschreibungen mit einem Auftragswert über 75.000 Euro (ohne MwSt.) ist dafür in Bayern ein Zeitraum zwischen der ex-ante Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten von min. 7 Tagen vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung an der Beschränkten Ausschreibung besteht nicht.

Bekanntmachung und Ladung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hält

am **Donnerstag, den 15.10.2015, um 19:30 Uhr,**
in Lessau im Gasthaus Schamel

eine

Aufklärungsversammlung
nach § 5 FlurbG

über die Durchführung eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung in Ützdorf, Lankendorf und Lessau mit einzelnen Flurstücken aus Weidenberg und Döberschutz.

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in dem betreffenden Gebiet (Gemarkungen Lankendorf und Lessau, Teile der Gemarkung Weidenberg, Teile der Gemarkung Seybothenreuth, Teile der Gemarkung Döhlau) und in benachbarten Flurteilen Grundeigentum haben.

Die Grundeigentümer sollen an der Neuordnung intensiv mitwirken. Da die Neuordnung des betreffenden Gebiets durch ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) nicht nur für die Landwirte von erheblicher Bedeutung ist, liegt es im Interesse aller Grundeigentümer, an der Aufklärungsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung wird über Sinn und Zweck des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung, die zu planenden gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch die Regierung von Oberfranken, das Landratsamt Bayreuth, die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg und Bayreuth, das Wasserwirtschaftsamt Hof und der Bayer. Bauernverband Bayreuth eingeladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während des Verfahrens Aufschluss zu geben.

Bamberg, den 10.09.2015

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez. Th. Müller
Baudirektor

Bekanntmachungen

BiLO-Studie „BildungsLandschaft Oberfranken“ braucht Ihre Unterstützung!

Geht man auf die nahegelegene Mittelschule oder auf das Gymnasium weiter weg? Entscheidet man sich eher für den Kindergarten, der am nächsten zum Wohnort liegt? Wie weit würde man fahren, um an einem interessanten Kurs teilzunehmen? Welche Rolle spielt die räumliche Entfernung zwischen den Menschen und den Bildungsangeboten generell? Wessen Schulweg früher länger als eine Viertelstunde war, weiß, wie wichtig diese Aspekte sein können. Natürlich müssen auch noch eine ganze Reihe anderer Faktoren beachtet werden, wenn es darum geht, Bildungsentscheidungen zu verstehen.

Um solche Fragen verlässlich zu beantworten, finanziert die Oberfrankenstiftung eine Bildungsstudie extra für und in Oberfranken: die BiLO-Studie „BildungsLandschaft Oberfranken“ (www.bilo-studie.de). BiLO erfasst in einem ersten Schritt das Bildungsangebot in Oberfranken um in einem zweiten Schritt zu betrachten, wie und warum die Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot nutzen.

Die BiLO-Studie ist am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi), einer der führenden und weltweit beachteten Einrichtungen der deutschen Bildungsforschung, angesiedelt. Dieses An-Institut der Otto-Friedrich Universität Bamberg ermöglicht Bildungsforschung auf höchstem Niveau. Mit der BiLO-Studie werden nun erstmalig Daten aus drei verschiedenen Quellen zusammengetragen: aus (1) einer Telefonbefragung, die mit der Unterstützung von infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH durchgeführt wird, um von den Menschen persönlich Informationen über ihre Bildungsentscheidungen zu erhalten; (2) einer Onlinebefragung bei den Bildungsanbietern, um das aktuell gegebene Bildungsangebot in Oberfranken möglichst genau zu erfassen; (3) amtlichen Zahlen und Statistiken, um übergreifend die Gegebenheiten der Region zu berücksichtigen.

Wie die Presse im Frühjahr bereits berichtete, soll die BiLO-Studie „Licht in Bildung“ für Oberfranken bringen. Ein „Atlas BildungsLandschaft Oberfranken“ wird die Ergebnisse nicht nur für Entscheidungsträger, sondern für Alle verständlich präsentieren. Das gelingt nur mit aussagekräftigen Daten und dafür ist Ihre Unterstützung entscheidend. Wenn Sie also demnächst kontaktiert werden – helfen Sie uns, mit Ihrer Teilnahme wichtige Erkenntnisse für unsere Region zu gewinnen.

Überwinterung von Igel

Alljährlich werden im Spätherbst Igel in menschliche Obhut genommen, versorgt, gepflegt und gefüttert. Bei diesen Bemühungen, den Igel vor einem möglichen winterlichen Hungertod zu bewahren, wird meist nicht daran gedacht, dass der Igel zwar von Menschen besiedelte Gebiete als Lebensraum bevorzugt, aber dennoch ein Wildtier geblieben ist.

Aus Artenschutzgründen sind nach bisherigen Untersuchungen Hilfsmaßnahmen, wie „künstliche“ Überwinterung, für den Erhalt der Igelpopulation nicht notwendig. Zudem ist die Wiedereingliederung eines „künstlich“ überwinterten Igel in die natürliche Lebensgemeinschaft – wie bei allen Wildtieren – sehr schwierig und oft wenig erfolgreich.

Nach dem Naturschutzrecht gehören die Igel zu den besonders geschützten Tierarten. Diesen darf unter anderem weder nachgestellt werden noch dürfen sie gefangen, verletzt oder getötet werden. Nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz ist es jedoch zulässig, verletzte oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Diese Tiere sind aber unverzüglich in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich dort selbständig erhalten können.

Die Aufnahme von Igel ist also nur bei schwerverletzten oder stark untergewichtigen Tieren sinnvoll. Igel mit einem Gewicht unter 400 g sollten keinesfalls vor Anfang November aufgenommen werden, da es ihnen bis dahin immer noch möglich ist, sich genügend Winterspeck anzufressen.

Dem Igelbestand nützt vor allem, wenn ausreichend große und artgemäße ausgestattete Lebensräume in der freien Landschaft, aber auch in Grün- und Gartenanlagen erhalten oder neu geschaffen werden.

In den Hausgärten kann jeder Einzelne bei Beachtung folgender Gesichtspunkte Igel helfen:

- Verwendung einheimischer Pflanzenarten, wenn möglich Blumenwiese anstelle von Einheitsrasen.
- Nicht alles Herbstlaub beseitigen, denn Igel benötigen es für ihre Winterquartiere. Ein über mehrere Jahre liegengeliebener Reisighaufen, mit Laub überschichtet, bietet einen attraktiven Schlafplatz für den Igel.
- Wenn schon Schneckenbekämpfung unbedingt notwendig ist, soll diese nicht mit Gift erfolgen, sondern mit umweltfreundlicheren Methoden, wie z. B. Bierfallen oder Schneckenzaun, denn Schnecken sind eine wichtige Nahrungsquelle für Igel.
- Generell sollte im Garten auf Pflanzenschutzmittel verzichtet werden.
- Gartenzäune sollen so gebaut werden, dass Igel darunter durchschlüpfen können.

Bayreuth, den 14.09.2015
STADT BAYREUTH

Umwelt- u. Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Bekanntmachungen

Bayreuther EnergiesparRatgeber

Hinweise zur Ermittlung und Bewertung des Heizenergieverbrauchs sowie Fördermaßnahmen

Durch die ständig steigenden Energiepreise wird es auch für den Einzelnen immer interessanter, zur Schonung des eigenen Geldbeutels den Energieverbrauch zu senken. Gleichzeitig reduziert sich durch Energieeinsparmaßnahmen der Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid.

Grundlage zur Abschätzung von möglichen Energiesparmaßnahmen ist die Ermittlung des tatsächlichen Energieverbrauchs, der Vergleich mit Verbrauchskennwerten und die anschließende Beurteilung.

Damit Immobilienbesitzer und Mieter ihren Energieverbrauch selbst beurteilen können, bietet die Stadt Bayreuth in ihrem Internetangebot bereits seit längerer Zeit diverse Energie- und Stromsparratgeber an.

Mit dem HeizCheck-Online lassen sich beispielsweise Heizenergieverbrauch und Heizkosten anhand einer Heizkostenabrechnung selbst überprüfen. Zeigt das Ergebnis einen zu hohen Verbrauch, können Sanierungsmaßnahmen notwendig und sinnvoll sein. Bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen helfen dann unabhängige Energieberater. Der Staat, vertreten durch das Bundesamt für Wirtschaft, fördert diese Vor-Ort-Beratung mit einem Zuschuss. Nähere Informationen unter www.bafa.de.

Insgesamt werden auf den Bayreuther Internetseiten nachfolgende durch das Bundesumweltministerium geförderte Ratgeber und Informationen kostenlos bereitgestellt.

Online-EnergieSparRatgeber:

- HeizCheck-Online (Überprüfung des Heizenergieverbrauchs und der Heizkosten)
- Beispiele gelungener Modernisierungsmaßnahmen
- Energiesparkonto (Überblick über den eigenen Energie- und Wasserverbrauch)
- FördermittelCheck (Welche Fördermittel wofür?)
- HeizkostenCheck und -vergleich (Hilfe bei Neubau od. Modernisierung)
- Hydraulischer Abgleich (Erklärung & Tipps zur richtigen Abstimmung der Heizungsanlage)
- ModernisierungsCheck (Prognose zu geplanten Energiesparmaßnahmen)
- PumpenCheck (Lohnt sich der Austausch der Umwälzpumpe?)
- Rat und Tat (Branchenbuch für Modernisierer)

- SolardachCheck (Lohnt sich die Nutzung von Solarenergie?)
- ThermostatCheck (Lohnt sich der Austausch der Thermostatköpfe?)
- So sparen Sie beim Heizen und beim Stromverbrauch (Empfehlungen zum Heizkosten- u. Stromsparen)
- WärmeCheck (Wie wirtschaftlich sind Maßnahmen an der Heizungsanlage?)
- WasserCheck (Welche Möglichkeiten zum Wassersparen habe ich?)

Online-StromSparRatgeber:

- StromCheck express (Ist mein Stromverbrauch zu hoch?)
- KühlCheck (Ist der Austausch von Kühlgeräten sinnvoll?)
- PumpenCheck (Braucht meine Heizungsumwälzpumpe zu viel Strom?)

Die Ratgeber sind auf den Bayreuther Internetseiten unter www.bayreuth.de über die Rubrik „Rathaus & Bürgerservice/ Umwelt & Energie/„Energie“ unter dem Stichwort „StromSparRatgeber“ bzw. „EnergieSparRatgeber“ zu finden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz unter den Telefon-Nrn. 25-1385 und 25-1118 gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 15.09.2015

STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Dienstjubiläum der Stadt Bayreuth

Für ein 25-jähriges Dienstjubiläum wurde

Herr Lothar Höreth, Schulumt,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Bekanntmachungen

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 12.10.2015 - 01.11.2015

Bauausschuss

Dienstag, den 13. Oktober 2015, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden öffentlichen Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Sozialausschuss

Montag, den 19. Oktober 2015, 14.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 20. Oktober 2015, 15.00 Uhr

Bayreuth, den 29.09.2015
STADT BAYREUTH

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 21. Oktober 2015, 15.00 Uhr

Jugendausschuss

Montag, den 26. Oktober 2015, 14.00 Uhr

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Ältestenausschuss

Montag, den 26. Oktober 2015, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 28. Oktober 2015, 15.00 Uhr

Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 15.09. bzw. 22.09.2015 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Vergabe- und Auftragsdatum
Asphaltierungsprogramm 2015 - II	SBG Tiefbau GmbH Schaumbergstraße 1, 95032 Hof	23.09.2015
Kanalumbau Riedelsberger Weg / Georg-Friedrich-Händel-Straße	AS-Bau Hof GmbH Stelzenhofstraße 28, 95032 Hof	23.09.2015
Kreisverkehr Universitätsstraße	AS-Bau Hof GmbH Stelzenhofstraße 28, 95032 Hof	30.09.2015
Erschließung Sondergebiet Forschung & Entwicklung, 2. BA	AS-Bau Hof GmbH Stelzenhofstraße 28, 95032 Hof	30.09.2015
Rinnenumbau Theodor-Schmidt-Straße	Lauterbach Tiefbau GmbH Dörnhofer Straße 79, 95445 Bayreuth	30.09.2015
Neues Rathaus Verbesserung Brandschutzmaßnahmen Vergabe der Elektroinstallation	SES Elektrotechnik GmbH Spitzwegstraße 63, 95447 Bayreuth	21.09.2015
Bauhof/Neubau Kfz-Halle Systemhalle aus Stahl	PEM GmbH Rennweg 10, 84034 Landshut	29.09.2015

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
Telefon: +49 921 25-1810, Fax: +49 921 25-1815
E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: BF 635
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
unterschiedene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Lieferleistungen
- Ort der Leistung
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof, Am Bauhof 5,
95445 Bayreuth
- Umfang des Auftrages
Beschaffung eines Lkw-Dreiseitenkippers mit
Ladekran und Winterdienstausrüstung
1) Lieferung eines Lkw-Dreiseitenkippers mit
Winterdienstausrüstung
2) Lieferung und Montage eines abnehmbaren
Heck-Ladekranes
3) Lieferung und Montage eines Streugerätes
- e) Aufteilung in Lose
für ein oder mehrere Lose
- f) Nebenangebote
zugelassen
- g) Ausführungsfrist
Fertigstellung der Leistung bis spätestens
Mai 2016
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen
schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
bis spätestens: 28.10.2015, 12:00 Uhr
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
am 03.11.2015 um 14:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist:
am 31.12.2015
- j) geforderte Sicherheiten
keine
- k) Zahlungsbedingungen
gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
bedingung (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth
- l) Nachweis zur Eignung
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung
folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-
legen:
Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L124 liegt
den Vergabeunterlagen bei)
- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
unterlagen fallen **keine** Kosten an.
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
siehe Vergabeunterlagen
- Bayreuth, den 29.09.2015
STADT BAYREUTH
- gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin
- Stadtbaureferat:
gez. H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor
-
- Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**
- Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachste-
henden aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:
- Konto Nr. neu / alt 3403430667 / 3430667
Konto Nr. neu / alt 3403430766 / 3430766
Konto Nr. neu / alt 3411145927 / 11145927
Konto Nr. neu / alt 3411307915 / 11307915
Konto Nr. neu / alt 3706355058 / 306355058
Konto Nr. neu / alt 4316148412 / 306148412
Konto Nr. neu / alt 4316217449 / 306217449
- Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Mona-
ten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vor-
standes die
- Kraftloserklärung.**
- Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind
nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräu-
men der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtig-
ung in Empfang zu nehmen.
- Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1871, Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 632-40
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
 unterschriebene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen
- Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb, Am Bauhof 5,
 95445 Bayreuth
- Umfang des Auftrages
 Beschaffung eines Teleskopladers mit Zusatz-
 geräten für das Klärwerk Bayreuth
1. Lieferung eines Teleskopladers (ca. 75 kW)
 mit Kabine
 2. Lieferung und Montage eines Arbeitskorbes,
 schwenkbar
 3. Lieferung und Montage einer Schaufel und
 Palettengabel
- e) Aufteilung in Lose
 ja, Angebote können abgegeben werden für ein
 oder mehrere Lose
- f) Nebenangebote
 zugelassen
- g) Ausführungsfrist
 Lieferung bis spätestens Mai 2016
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 bis spätestens: 30.10.2015, 12:00 Uhr
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 03.11.2015 um 13:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist:
 am 31.12.2015

- j) geforderte Sicherheiten
 keine
- k) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
 bedingung (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth
- l) Nachweis zur Eignung
 Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung
 folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-
 legen:
 Für die Vergabe kommen nur solche Firmen in
 Betracht, die gleiche Leistungen nachweislich mit
 Erfolg ausgeführt haben. Erklärung über die
 Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur
 gesetzlichen Sozialversicherung ist erforderlich.
- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
 unterlagen fallen **keine** Kosten an.
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen
- Bayreuth, den 29.09.2015
 STADT BAYREUTH
- gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin
- Stadtbaureferat:
 gez. H.-D. Striedl
 Ltd. Baudirektor

Impressum:

Herausgeber:
 Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
 und Stadtkommunikation
 Geschäftsstelle:
 Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
 Telefon: 0921/25-1483,
 E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
 Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
 Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Standesamtliche Nachrichten vom 14.09. bis 04.10.2015

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

11.09.2015: Alex Fuchs mit Katharina Haas, beide wohnhaft in Bayreuth, Klinikumallee 53

17.09.2015: Thomas Goldmann mit Katrin Gisela Behr, beide wohnhaft in Bayreuth, Eichelweg 18

Geburten

Ilias Vichas, geb. am 17.08.2015, Eltern: Andreas Vichas und Nektaria Tsiouma, beide wohnhaft in Bayreuth, Tegernseeweg 9

Ina Julia Christl, geb. am 24.08.2015, Eltern: Harald Christl und Kerstin Veronika Christl, geb. Haberberger, beide wohnhaft in Auerbach i.d.OPf., Gunzendorf 4 C

Kira Marie Sellentin, geb. am 04.09.2015, Eltern: Benjamin Heinz Sellentin und Nadine Petra Sellentin, geb. Fick, beide wohnhaft in Weidenberg, Hauptstr. 33

Niklas Bärmann, geb. am 04.09.2015, Eltern: Dennis Bärmann und Tanja Bärmann geb. Schwarz, beide wohnhaft in Bayreuth, Meysenbugweg 31

Fiona Fraunholz, geb. am 07.09.2015, Eltern: Sascha Albert Josef Fraunholz und Franziska Fraunholz geb. Förster, beide wohnhaft in Hummeltal, Margareteweg 6, Krs. Bayreuth

Sarah Sandra Prechtel, geb. am 06.09.2015, Eltern: Mario Hubert Prechtel und Stefanie Franziska Emmi Prechtel geb. Schreiner, beide wohnhaft in Kemnath, Paul-Zeidler-Str. 24, Krs. Tirschenreuth

Alexandra Marie Riegel, geb. am 17.09.2015, Eltern: Oleksiy Viktorovych Riegel und Julia Ablov geb. Freimann, beide wohnhaft in Bayreuth, Wörthstr. 6

Alexander Kauper, geb. am 11.08.2015, Eltern: Klaus Kauper und Claudia Bettina Kauper geb. Schweikert, beide wohnhaft in Bayreuth, Kulmbacher Str. 13

Sterbefälle

Margareta Sophie Lindner geb. Schrüfer, geb. am 25.10.1925, verst. am 24.08.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moritzhöfen 21 A

Anna Maria Werner geb. Kaschel, geb. am 13.10.1920, verst. am 28.08.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schellingstraße 19

Elfriede Roider geb. Slotta, geb. am 29.03.1938, verst. am 30.08.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Donndorfer Str. 99

Wolfgang Hermann Robert Weiß, geb. am 04.02.1938, verst. am 28.08.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Frankenstr. 30

Martin Romankewicz, geb. am 18.07.1926, verst. am 31.08.2015, zuletzt wohnhaft in Bindlach, Weinbergstr. 11, Krs. Bayreuth

Elfriede Marie Hofmann geb. Arzberger, geb. am 03.05.1928, verst. am 29.08.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Leiblstr. 7

Lina Reiß, geb. am 23.02.1936, verst. am 06.09.2015, zuletzt wohnhaft in Eschenbach i.d.OPf., Jahnstraße 18, Krs. Neustadt a.d.Waldnaab

Marianne Egger geb. Schertel, geb. am 01.04.1935, verst. am 06.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Grubstraße 5

Werner Fischer, geb. am 23.09.1927, verst. am 08.09.2015, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, OT Sophienberg 43, Krs. Bayreuth

Ludwig Zapf, geb. am 13.08.1932, verst. am 12.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Zeppelinstraße 15

Gertrud Johanna Kunze geb. Wilfert, geb. am 18.04.1920, verst. am 19.09.2015, zuletzt wohnhaft in Selbitz, Bergstr. 4, Krs. Hof

Klaus-Dieter Hans Prox, geb. am 10.10.1941, verst. am 15.09.2015, zuletzt wohnhaft in Schönwald, Hauptstraße 17, Krs. Wunsiedel i.Fichtelgebirge

Ingeburg Weimar geb. Ludwig, geb. am 17.07.1937, verst. am 03.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Erlenweg 2

Günter Leonhard Moller, geb. am 03.06.1941, verst. am 20.08.2015, zuletzt wohnhaft in Speichersdorf, Kantstr. 3, Krs. Bayreuth

Georgine Müller geb. Scherm, geb. am 06.01.1924, verst. am 09.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Albrecht-Dürerstraße 47

Martin Paul Goldapp, geb. am 28.10.1953, verst. am 14.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Gerhart-Hauptmann-Straße 32

Roland Hans Wöllert, geb. am 09.10.1950, verst. am 04.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Kulmbacher Str. 89

Maria Philomena Hahn geb. Bernard, geb. am 17.02.1959, verst. am 11.09.2015, zuletzt wohnhaft in Hollfeld, Bahnhofstraße 17, Krs. Bayreuth

Erwin Emil Karl Ständner, geb. am 27.10.1937, verst. am 15.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Königsallee 44

Irmgard Maria Küdde geb. Färber, geb. am 06.05.1936, verst. am 18.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Melanchthonstr. 16

Margarete Schuh geb. Gräbner, geb. am 08.04.1927, verst. am 23.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Colmdorf 2

Hans Badewitz, geb. am 29.11.1920, verst. am 25.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Sauerbruchstr. 45

Martha Marie Lorenz geb. Schuster, geb. am 03.07.1921, verst. am 26.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Paracelsusring 4

Hans Jürgen Wolf, geb. am 15.03.1963, verst. am 26.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hübschstr. 6

Erika Maria Röthel geb. Heining, geb. am 06.08.1943, verst. am 04.09.2015, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, Neue Straße 3, Krs. Bayreuth